

Kreditabrechnung von Fr. 1'358'308.35 für die Sanierung der Kanalisationsanlagen im Areal des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat bewilligte am 8. Juni 1995 einen Kredit von Fr. 1'560'000.00 für die Sanierung der Kanalisationen im Areal des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard. Grundlage für das Sanierungskonzept bildeten die Bestimmungen des Schutzzonenreglementes. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit (Kosten/Nutzen) und unter Berücksichtigung der bereits getroffenen sowie vorgesehenen sicherheitstechnischen Massnahmen, fiel die Variante Doppelrohr-Sanierung, welche eine totale Erneuerung der Leitungen in der Schutzzone IIb bedeutet hätte, ausser Betracht. Im Weiteren wurde in Absprache mit den Kantonalen Instanzen festgelegt, dass die Sanierung der Entwässerungsanlagen innerhalb der Gebäude nicht sofort, sondern erst im Zusammenhang mit späteren, umfassenden Umbau- und Sanierungsarbeiten vorgenommen werden muss. Die Abteilung Umweltschutz des Kantonalen Baudepartementes stimmte am 5. Januar 1995 der geplanten Sanierung der Kanalisationsanlagen mit entsprechenden Auflagen zu.

Mit Rücksicht auf den Finanzhaushalt einerseits, und in Berücksichtigung der Belegung der Sportanlagen sowie der Prioritäten der zu sanierenden Kanäle aus Sicht des Gewässerschutzes andererseits, erfolgte die Sanierung in mehreren Jahresetappen:
1996 Stränge 2 u. 4 sowie Teilsanierung Strang 3; 1997 Strang 5; 1998 restl. Sanierung Strang 3; 1999/2000 Strang 1; 2001/2002 Erneuerungswasserableitung mit Badewasser-Neutralisationsanlage; 2003 Fertigstellungsarbeiten.

Es liegt nun die Kreditabrechnung mit Fr. 1'358'308.35 vor.

I. Gegenüberstellung Kostenschätzung/abgerechnete Kosten

Arbeitsgattung	KV	abger. Kosten
Strang 1		
Schlauchrelining, Baumeisterarbeiten	312'000.00	172'917.00
Bauleitung	36'000.00	31'249.00
Strang 2		
Schlauchrelining, Baumeisterarbeiten	115'000.00	43'891.90
Bauleitung	17'000.00	11'430.00
Strang 3		
Schlauch- u. Kurzrohrrelining, Baumeisterarbeiten	425'000.00	352'638.90
Bauleitung	45'000.00	54'793.60
Strang 4		
Schlauch- u. Kurzrohrrelining, Baumeisterarbeiten	140'000.00	101'878.50
Bauleitung	20'000.00	11'430.10
Strang 5		
Schlauch- u. Kurzrohrrelining, Baumeisterarbeiten	408'000.00	281'449.55
Bauleitung	42'000.00	52'059.10
Erneuerungswasserableitung		
Baumeisterarbeiten, Abwasser-Neutralisationsanlage		200'581.70
Bauleitung		43'989.00
Total	1'560'000.00	1'358'308.35

II. Begründung Kostenabweichungen:

Grundlage für die Kostenschätzung im Jahre 1994 bezüglich Schlauch- u. Kurzrohrrelining sowie aller damit zusammenhängenden Arbeiten waren sogenannte Richtofferten. Laufend optimierte Verfahren sowie vermehrter Konkurrenzdruck unter den Sanierungsfirmen führten gleich zu Beginn der Sanierungsarbeiten zu wesentlich günstigeren Einheitspreisen als ursprünglich angenommen. Dies bewog die Planungsverantwortlichen, sämtliche Jahreslose einzeln auszuschreiben. Der dadurch gesamthaft etwas höher ausgefallene Aufwand bei den Ingenieurleistungen konnte, bedingt durch dauernd tiefere Einheitspreise bei den Sanierungsarbeiten, mehr als kompensiert werden.

Im Jahre 1993, d.h. während der Projektierungsphase für die Sanierung der Kanalisation SET, wurde ein erster Schritt zur Einleitung des Erneuerungswassers (Überlaufwasser aus Frei- und Hallenbad) in den Lugibach unternommen. Seitens der Kantonalen Instanzen wurden bereits entsprechende Bewilligungen mit Auflagen erteilt. Aufgrund der dadurch erwarteten höheren Baukosten und weiteren Unsicherheiten, wurde das Projekt nicht realisiert.

Im Zusammenhang mit der letzten Sanierungsetappe bot sich die Gelegenheit, das Projekt "Ableitung Erneuerungswasser" erneut anzugehen. So hat der Gemeinderat dem bauleitenden Ingenieurbüro am 25. November 1999, nach vorausgegangenen Variantenstudien, den Auftrag zur Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes erteilt. Nach Eingang sämtlicher Kantonalen Bewilligungen und erworbenen Durchleitungsrechten, wurde im Oktober 2001 mit den Bauarbeiten begonnen. Das Erneuerungswasser aus Frei- und Hallenbad wird seit 24. April 2002 nicht mehr in die öffentliche Schwemmkanalisation, sondern über eine Abwasservorbehandlungsanlage geführt und direkt in die Limmat eingeleitet.

Nach einer gewissen Betriebszeit wurde die Abwasservorbehandlungsanlage am 4. Juli 2002 durch die Abteilung für Umwelt abgenommen.

Das Bauobjekt ist nicht subventionsberechtigt.

Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'358'308.35 für die Sanierung der Kanalisationsanlagen im Areal des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard wird genehmigt.

Wettingen, 7. Juni 2004

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Evelyne Erismann
Gemeindeschreiber-Stv.